



Amtsblatt der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

www.weissenkirchen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Herausgeber: Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

Z 015/2-3-2020-L/Ni

Folge 151

17. November 2020

Liebe Gemeindebürgerinnen und Bürger!

Das Coronavirus hat das Zusammenleben auch in unserer Gemeinde grundlegend verändert. Masken, Hygienevorschriften und Abstandsregeln bestimmen den Alltag.

Angesichts der stetig steigenden COVID-19-Infektionszahlen ist es aber wichtig genau diese Regeln ernst zu nehmen und einzuhalten.

Familienfeiern, Treffen mit Freunden, soziale Kontakte - alles ist nur noch mit Einschränkungen erlaubt. Trotzdem stecken sich genau hier momentan die meisten Menschen mit dem Virus an und lassen die Zahlen der Infizierten wieder steigen.

Nur wer jetzt seine Kontakte weiterhin auf ein Minimum reduziert, schützt nicht nur sich und die eigene Familie, sondern auch seine Mitmenschen.

Daher gilt weiterhin der Appell, die Regeln verstärkt zu beachten: Abstand halten, Hände waschen, Mund- und Nasenschutzmaske tragen und bei Aufenthalt in geschlossenen Räumen vermehrt lüften! Nur wenn wir uns diszipliniert verhalten und Verzicht üben, können wir uns und unser Umfeld schützen. Nur so kommen wir gemeinsam durch diese schwere Krise.

Terminvereinbarung für Parteienverkehr

Leider gibt es auf Grund der aktuellen Corona-Maßnahmen Sonderregelungen am Gemeindeamt.

Um Ihre Anliegen schneller bearbeiten zu können und längere Wartezeiten zu vermeiden, ersuchen wir vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Dadurch kann vermieden werden, dass sich mehrere Personen gleichzeitig in den Amtsräumen befinden und die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Aktuelle Informationen

Unsere Homepage www.weissenkirchen.ooe.gv.at wird laufend aktualisiert. Alle wichtigen Infos sind dort zu finden und außerdem stehen sämtliche Dokumente zum Download bereit.

Besamungsscheine

Die Besamungsscheine für das Jahr 2020 können vom 07. bis 18. Dezember 2020 **persönlich** beim Gemeindeamt zur Vergütung vorgelegt werden. Sollten sich gegenüber dem Vorjahr Änderungen bei den Beständen von weiblichen Rindern ergeben haben, bitte die Tierliste des letzten Mehrfachantrages mitnehmen. Noch anfallende Besamungsscheine bis zum Jahresende werden im Jahr 2021 berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass jene Landwirte, die bis zum oben angeführten Termin die Besamungsscheine zur Abrechnung nicht vorlegen, nicht mehr telefonisch aufgefordert werden. Eine Auszahlung der Beihilfe ist dann nicht mehr möglich.

Kindergarteneinschreibung

Die Kindergarteneinschreibung findet voraussichtlich im März 2021 im Kindergarten statt. Mitzubringen sind Impfkarte und Geburtsurkunde.

Verteilung GELBE SÄCKE (9er Rollen)

Die 9er-Rollen GELBEN SÄCKE werden von einer vom BAV beauftragten Firma im Zeitraum **Februar – April 2021** an die Haushalte verteilt.

Ab August können dann bei Bedarf die zusätzlichen 6er-Rollen am Gemeindeamt abgeholt werden. Pro Jahr sind maximal 15 Stk. Gelbe Säcke pro Haushalt vorgesehen.

Papiertonne und Gelbe Säcke

Die **Papiertonne** und der **Gelbe Sack** sind am Vorabend oder **spätestens um 06:00 Uhr am Tag der Abholung** bereit zu stellen! Der BAV erhält immer wieder Anrufe, dass die Papiertonne oder der Gelbe Sack vermeintlich nicht abgeholt worden ist. Nach Rücksprache mit dem Entsorger erfolgte oft keine rechtzeitige Bereitstellung.

Abfuhr-Termine 2021

Hausmüllabfuhr:

18.01., 01.03., 12.04., 25.05., 05.07., 16.08., 27.09., 08.11., 20.12.2021

Altpapiertonne:

08.01., 18.02., 01.04., 14.05., 24.06., 05.08., 16.09., 29.10., 10.12.2021

Gelbe Säcke:

14.01., 25.02., 09.04., 20.05., 01.07., 12.08., 23.09., 05.11., 16.12.2021

Übervolle Mülltonnen

Leider kommt es immer wieder vor, dass die Mülltonnen übervoll und mit diversen Säcken daneben zur Abholung bereitgestellt werden. Dies ist nicht gestattet und die Säcke werden in Zukunft nicht mehr mitgenommen. Um den zusätzlichen Müll richtig entsorgen zu können, kann man im Gemeindeamt schwarze Müllsäcke kaufen. Wir bitten um Verständnis.

Informationen zum Betrieb der Altstoffsammelzentren im Bezirk Vöcklabruck

Die Altstoffsammelzentren stehen zu den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung. Im gesamten ASZ-Gebäude und Gelände gilt die Tragepflicht eines anliegenden Mund- und Nasenschutzes.

- Halten Sie beim Entsorgen einen **Sicherheitsabstand** von mindestens 1 Meter zu anderen Personen beim Entsorgen.
- Die **Abfälle bereits vorsortiert** bringen, um die Aufenthaltsdauer so kurz wie möglich zu halten.
- Für etwaige Informationen bitte nicht direkt beim ASZ anrufen. Sämtliche Fragen beantwortet der **Bezirksabfallverband Vöcklabruck** unter 07672 28477, unter www.umweltprofis.at/voecklabruck oder Mails an: voecklabruck@bav.at

Der Bezirksabfallverband informiert außerdem

Generell sollte auf den Kauf von Feuerwerkskörpern verzichtet werden. Wer aber Feuerwerkskörper kauft und abschießt sollte beachten:

NICHT ins ASZ bringen, weil diese keine abgeschossenen Feuerwerkskörper, Abschussbatterien und pyrotechnische Versager (Blindgänger) annehmen dürfen! Blindgänger sind an den Verkäufer zurückzugeben, diese sind dazu verpflichtet die Blindgänger zurückzunehmen. Nur komplett ausgebrannte Karton- und Feuerwerksreste dürfen nur nach vollständiger Auskühlung über den Hausmüll entsorgt werden.

Wasserzählertausch

In den nächsten Wochen werden unter Einhaltung der Corona-Vorsichtsmaßnahmen von unseren Bauhof-Mitarbeitern in verschiedenen Ortschaften, vorwiegend Geßlingen, Wasserzähler getauscht.

Wasserzählerablesung

Die Wasserablesekarte wird den Haushalten ca. Mitte Dezember zugesendet.

Nach der Ablesung bitte die Wasserablesekarte umgehend an die Gemeinde zurücksenden oder in den Briefkasten beim Gemeindeamt werfen.

Die Zählerstandmeldung kann auch per E-Mail: gemeinde@weissenkirchen.ooe.gv.at gemacht werden. Die Abrechnung erfolgt dann immer zur Vorschreibung 15. Februar (1. VJ) jeden Jahres.

Informationen zur Wasseranschlusspflicht

Aufgrund der Gesetzeslage und der sehr strengen Auslegung durch die Prüforgane des Landes Oberösterreich waren wir gezwungen, alle Hausbesitzer die im 50 Meter Anschlussbereich der öffentlichen Wasserleitung liegen, den Wasseranschluss vorzuschreiben.

Entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten konnten die Grundbesitzer gem. § 7 OÖ Wasserversorgungsgesetz, unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme von der Bezugspflicht beantragen.

Konnte eine Ausnahme der Bezugspflicht gewährt werden, wurde seitens der Gemeinde ein Aufschub der Herstellung des Anschlusses bis längstens zum Ablauf der Ausnahme gewährt. Dadurch ist es möglich die Grabungsarbeiten mit anderen Bautätigkeiten während der Ausnahmefrist zu kombinieren.

Da in den nächsten Jahren der Ausbau der Glasfaserleitung vorgenommen wird, könnten diese Grabungsarbeiten eventuell gemeinsam durchgeführt werden.

Winterdienst

Um Problemen beim Winterdienst schon im Vorhinein entgegen zu wirken, ersuchen wir die Bevölkerung um Mithilfe.

Bitte Sträucher und Hecken regelmäßig so zurückschneiden, dass der erforderliche Abstand von 0,5 m vom Straßenrand und die maximale Höhe von 4,5 m gegeben ist. Müll- und Papiertonnen sofort nach Entleerung vom Straßenrand entfernen.

Unsere Bauhof-Mitarbeiter sind in ihrer ersten Wintersaison motiviert und bemüht alle Winterdienstarbeiten zur Zufriedenheit der gesamten Bevölkerung zu erledigen. Sollte es trotzdem nicht auf Anhieb klappen, bitten wir um Verständnis.

Nachmittagsbetreuung für Schüler und Erweiterung der Öffnungszeiten im Kindergarten

Zu diesen Punkten wurden seitens der Volksschule und des Kindergartens Erhebungen über den Bedarf durchgeführt.

Da in beiden Fällen zu wenige Meldungen für einen Bedarf eingegangen sind, ist eine Nachmittagsbetreuung bzw. längere Öffnungszeiten im Kindergarten nicht möglich. Die bereits verlängerten Öffnungszeiten im Kindergarten bis 13:00 Uhr mussten aufgrund der geringen Inanspruchnahme (1 Kind) wieder zurückgenommen werden.

Pistenfloh – gratis Anfänger-Schikurs

Das Familienreferat des Landes OÖ veranstaltet voraussichtlich am 12. und 13. Dezember 2020 wieder die Aktion Pistenfloh, einen kostenlosen Anfänger-Schikurs für alle Kinder die zwischen 01.09.2010 und 31.08.2014 geboren sind. Aktuelle Infos dazu finden Sie auf www.familienkarte.at

STELLENAUSSCHREIBUNG REINIGUNGSKRAFT

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstands der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau vom 10. September 2020 wird gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) i.d.g.F., folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Reinigungskraft

im Ausmaß von 20 bis 24 Wochenstunden
(alternativ könnte der Dienstposten auf 2 Reinigungskräfte aufgeteilt werden,
genaues Beschäftigungsausmaß nach Vereinbarung)
Dienstbeginn 01. Juni 2021

Die schriftlichen Bewerbungen einschließlich aller erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse etc.) sind bis spätestens 31.12.2020 an das Gemeindeamt Weißenkirchen im Attergau zu richten.

**Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau:
www.weissenkirchen.ooe.gv.at**

Strafregisterbescheinigung

Bei Beantragung einer Strafregisterbescheinigung ist ein gültiger Ausweis (Führerschein, Reisepass oder Personalausweis) vorzulegen. Es sind bei einer Beantragung die Daten des Dokumentes einzugeben, da ansonsten eine Abfrage nicht möglich ist. Die antragstellende Person muss persönlich am Gemeindeamt erscheinen. Strafregisterbescheinigungen können bei jeder Gemeinde in Österreich beantragt werden. Sollte die Bescheinigung nur für eine bestimmte Stelle benötigt werden, bitte die genaue Adresse mitbringen (da dadurch Kosten von € 14,30 eingespart werden können).

Bauberatungs- und Bauverhandlungstermine

Bauberatungsgespräche mit dem Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Gmunden finden regelmäßig im Rahmen der Bauverhandlungen bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt statt. Ansprechperson dafür ist Frau Barbara Laßl, erreichbar Montag bis Freitag vormittags von 08:00 – 12:00 Uhr unter Tel.: +43 7684 6355-11 oder per Mail an verwaltung@weissenkirchen.ooe.gv.at.

Baufertigstellungsanzeige

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist dies der Gemeinde mittels einer Baufertigstellungsanzeige mitzuteilen. Diese hat spätestens 5 Jahre nach Baubeginn zu erfolgen. Die Baubewilligung gilt nur über diesen Zeitraum.

Das Formular ist am Gemeindeamt erhältlich. Für Fragen steht die Bauabteilung der Gemeinde gerne zur Verfügung (Frau Barbara Laßl, Tel: +43 7684 6355-11)

**Das Gemeindeamt ist am 24. Dezember ganztägig und
am 31. Dezember ab 12:00 Uhr geschlossen.**

Wir wünschen allen Gemeindebürgern ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und viel Erfolg im neuen Jahr und danken zum Jahreswechsel sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit.

*Der Bürgermeister, die Gemeindevertretung und die Bediensteten der
Gemeinde Weißenkirchen i. A.*